

PRESSEMITTEILUNG

Nr.: VIII-045

Datum: 26.02.2018

Kontrollen von Radfahrenden auf Gehwegen und im Treptower Park

Der Straßenverkehr in Deutschland unterliegt festen Regeln. Für manche Radfahrerinnen und Radfahrer scheinen diese aber nicht wirklich zu gelten. Gerade in Berlin ist die Straßenverkehrsordnung für viele, die mit einem Fahrrad unterwegs sind nur ein lästiges Fremdwort. Besonders gefährlich wird es, wenn auf dem Gehweg gefahren wird und die Radfahrenden hierbei sogar kaum ihre Geschwindigkeit reduzieren, weil sie meinen, sie hätten Vorrang vor allen anderen.

Ebenso ist in Grünanlagen das Radfahren grundsätzlich verboten, es sei denn, es wird durch eine entsprechende Beschilderung erlaubt. Im kompletten Treptower Park ist das Radfahren derzeit verboten. Diese Regelung wird von manchen Radfahrenden jedoch missachtet.

Aber auch Autofahrerinnen und Autofahrer nehmen billigend durch ihr ordnungswidriges Halten und Parken in zweiter Reihe, auf Radfahrerschutzstreifen oder auf Radwegen rücksichtslos eine Behinderung und Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer in Kauf.

„Hierdurch entstehen oftmals gefährliche Situationen im Straßenverkehr, da die Verkehrsteilnehmer zu Spurwechseln gezwungen werden“, findet der Bezirksverordnete Markus Föhrenbach, „und auch die Sichtverhältnisse der Verkehrsteilnehmer untereinander werden dadurch erheblich eingeschränkt“.

Deshalb fordert die CDU-Fraktion Treptow-Köpenick das Bezirksamt in insgesamt drei Anträgen auf, vermehrt Schwerpunktkontrollen bezüglich des ordnungswidrigen Radfahrens auf Gehwegen und, besonders in den Sommermonaten, bezüglich des ordnungswidrigen Radfahrens im Treptower Park durchzuführen.

Und in einem dritten Antrag wird das Bezirksamt ersucht, vermehrt Schwerpunktkontrollen bezüglich des ordnungswidrigen Haltens und Parkens durch Kraftfahrzeuge in der zweiten Reihe, auf Radwegen und Radfahrerschutzstreifen durchzuführen.